



# **Barrierefreiheit und Inklusion in der Lehre**

**Tipps für Lehrende an der FH CAMPUS 02**

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung _____	3
2	Vorbereitung der Lehrveranstaltung und der Lehr- und Lernunterlagen _____	4
3	In der Präsenzlehre im Lehrsaal _____	4
4	Arbeitsaufträge außerhalb der Präsenzlehre und selbstgesteuertes Lernen _____	6
5	Leistungsbeurteilung _____	6

## 1 EINLEITUNG

Gemäß Zusatzbericht zur Studierendensozialerhebung 2015 sind rund **12% aller Studierenden** an österreichischen Hochschulen aufgrund einer Behinderung, einer Teilleistungsstörung (zB. Legasthenie, Dyskalkulie) oder einer chronischen, psychischen oder sonstigen Erkrankung im Studium beeinträchtigt. Damit haben rund 36.800 Studierende eine studienerschwerende Beeinträchtigung.<sup>1</sup>

Die Beeinträchtigungen sind **vielfältig** und reichen beispielsweise von psychischen Erkrankungen über chronisch-somatische Beeinträchtigungen bis zu Mobilitäts-/Seh-/Hör-/Sprechbeeinträchtigungen und Teilleistungsstörungen wie beispielsweise Legasthenie.

Rund **zwei Drittel** der Studierenden mit Beeinträchtigung geben an, dass ihre Beeinträchtigung nicht ohne Weiteres von Anderen zu erkennen ist.

Gemäß ihren rechtlichen Verpflichtungen und darüberhinausgehenden Bemühungen um inklusive Lehre möchte die FH CAMPUS 02 möglichst vielen ihrer Studierenden, unabhängig von deren individueller Verfasstheit, die vollwertige **Teilhabe an ihrer Lehre** ermöglichen bzw. auch in der Auswahl ihrer Studierenden gemäß den Kriterien der Aufnahmeverfahren und der Qualifikationsprofile der Studiengänge geeignete Personen nicht aufgrund etwaiger Beeinträchtigungen vom Studium de facto ausschließen.

Neben institutionellen Maßnahmen wie der Einrichtung einer Ansprechstelle, barrierefreiem Zugang zu Lehrsälen, möglichst barrierefreier Gestaltung der zentralen Aufnahmetestungen etc. sind **Maßnahmen in der Lehre** selbst von großer Bedeutung.

Der vorliegende Leitfaden soll Ihnen als Lehrperson **praktische Tipps** für einen Abbau von Barrieren und eine erhöhte Inklusion geben. Diese Tipps können naturgemäß nicht alle Formen der Beeinträchtigungen erfassen und auch nicht alle durch Beeinträchtigungen verursachten Probleme lösen. Sie verstehen sich als durch Sie umsetzbare Handlungsanweisungen, die Ihre Lehrveranstaltung tendenziell barriereärmer gestalten sollen. Für weiterführende Hilfestellungen und Diskussion von im Einzelfall notwendigen bzw. möglichen Anpassungen, treten Sie bitte nach Absprache mit betroffenen Personen in **Kontakt mit der zuständigen Studiengangsleitung** bzw. der zentralen **Stelle der FH CAMPUS 02** unter [diversity@campus02.at](mailto:diversity@campus02.at).

Nicht Gegenstand dieses Leitfadens sind sonstige Diversitäts- bzw. Genderaspekte wie beispielsweise Umgang mit heterogenen Studierendengruppen oder genderinklusive Sprache.<sup>2</sup>

Viele der folgenden Tipps sind geeignet, die Lehre auch für Studierende ohne nachgewiesene Beeinträchtigung zu begünstigen; insofern lohnt sich deren Beachtung und führt nicht zwingend zu einem Zusatzaufwand.

---

<sup>1</sup> [Zusatzbericht Studierendensozialerhebung 2015](#), abgerufen am 24.07.2019

<sup>2</sup> Siehe dazu den Sprachleitfaden der FH CAMPUS 02.

## 2 VORBEREITUNG DER LEHRVERANSTALTUNG UND DER LEHR- UND LERN-UNTERLAGEN

- ❖ Stellen Sie alle Informationen zur Lehrveranstaltung und alle **Lehrunterlagen vorab und digital** den Studierenden über die Lernplattform Moodle zum Download zur Verfügung. Dies sollte in bearbeitbarer Form erfolgen. Das ermöglicht zB. das selbstständige Vergrößern der Schrift, die Erhöhung des Kontrasts oder den Ausdruck in Brailleschrift, die Vorlesefunktion mittels Screenreader-Software etc.
- ❖ Achten Sie bei der Erstellung der Lehrunterlagen generell auf **digitale Barrierefreiheit** bzw. gute Erfassbarkeit durch Screenreader-Software bzw. Braillezeilen. Dabei sind zB. folgende Aspekte relevant:
  - Ein verlinktes Inhaltsverzeichnis bei Textdokumenten
  - Beschreibende Texte zu Bildern und Graphiken (Alternativtexte)
  - Gliederung durch Formatvorlagen mit definierten Überschriften und Aufzählungen und nicht durch „händische“ Nummerierungen bzw. Aufzählungszeichen
  - Abstände und Seitenumbrüche mittels entsprechenden (Tabulator-)Funktionen und nicht mittels Leerzeichen.
  - Vermeidung von Blocksatz, da große Wortabstände Probleme verursachen können.
  - Tabellen und Graphiken soweit möglich nicht als eingebettete Bilder einfügen, sondern als Tabelle (zB in Word) erstellen.
  - Vermeidung von Rot-Grün-Kombinationen.Sollten Sie zur Erstellung Microsoft Office Applikationen verwenden, ist die im Menüband auffindbare Funktion „**Überprüfen/Barrierefreiheit überprüfen**“ sehr hilfreich am Weg zu barrierefreien digitalen Dokumenten.  
Im Internet findet sich eine Vielzahl an nützlichen Tipps zur Erstellung von barrierefreien PDF-, WORD-, PPT-, EXCEL-, etc. Dokumenten. Auch auf der Website der Universität Wien finden Sie unter [Barrierefreie Lehre](#) viele nützliche Tipps.
- ❖ Beim Einsatz von **Lehrvideos** achten Sie bitte auf **sinnvolle Untertitel bzw. Transkripte der Audiospur**. Die automatischen Untertitelfunktionen von Videoportalen wie YouTube sind teilweise nicht zuverlässig. YouTube bietet aber eine relativ einfache Lösung an, um eigene Transkripte als Untertitel einzubauen.<sup>3</sup>
- ❖ Bereiten Sie für Lehrinhalte, die Sie ausschließlich durch einen Vortrag behandeln wollen, Literaturempfehlungen oder Handouts vor, die es hörbehinderten Studierenden ermöglichen, diese Inhalte ebenfalls zu erfahren.

## 3 IN DER PÄSENZLEHRE IM LEHRSAAL

- ❖ Beeinträchtigte Personen wissen meist selbst am besten, welche Hilfen oder Anpassungen sie benötigen. Nutzen Sie daher die **erste gemeinsame Lehreinheit** im Lehrsaal, um das Thema der Beeinträchtigungen anzusprechen. Signalisieren Sie, dass Sie im Falle einer Beeinträchtigung für ein **Vier-Augengespräch** (zB. im Anschluss an die Lehrveranstaltung) zur Abklärung von Bedürfnissen und Anpassungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten bei Lehre und Leistungsbeurteilung (siehe dazu auch unten) zur Verfügung stehen. Machen Sie verständlich, dass zusätzliche Anpassungen nur bei Kenntnis der Bedürfnisse möglich sind. Tun Sie dies, ohne konkrete Personen anzusprechen bzw. ohne ein „outing“ einzelner Studierender zu veranlassen. Weitere Inhalte der kurzen Information könnten zB. sein:

---

<sup>3</sup> [Demo für Automatic Captions in YouTube](#)

- Hinweis auf die mobile induktive Höranlage der FH, die im FH-Büro entlehnbar ist.
- Hinweis auf die gesetzliche Möglichkeit in Abstimmung mit der Studiengangsleitung eine abweichende Prüfungsmethode oder sonstige Anpassungen bei der Leistungsbeurteilung festzulegen (siehe dazu auch unten).
- Die Zusicherung, sämtliche Ihnen anvertraute Informationen streng vertraulich zu behandeln.

Informieren Sie bitte **nach Absprache mit der\*dem betroffenen Studierenden** die Studiengangsleitung über Ihnen bekannt gewordene Beeinträchtigungen, um der Studiengangsleitung Maßnahmen über die einzelne Lehrveranstaltung hinaus zu ermöglichen. Bei Unsicherheiten über konkrete Anpassungsmöglichkeiten bzw. Maßnahmen nehmen Sie bitte ebenfalls Kontakt mit der Studiengangsleitung und/oder [diversity@campus02.at](mailto:diversity@campus02.at) auf.

- ☒ Sprechen Sie im Lehrsaal bitte möglichst **nicht mit dem Rücken zu den Studierenden**. Insbesondere für hörbeeinträchtigte Personen sind Ihre Mimik, Gestik und nicht zuletzt Ihre Lippenbewegungen besonders relevant, um dem gesprochenen Wort folgen zu können. Wenn Sie während des Schreibens an der Tafel sprechen, ist es für alle Teilnehmer\*innen von Vorteil, wenn Sie Wesentliches den Studierenden zugewandt wiederholen.
- ☒ Wenn vorhanden, nutzen Sie das **Mikrofon** und die Audioanlage. Versuchen Sie nonverbale Signale weitestgehend zu vermeiden. Bieten Sie bei Teilnahme von hörbeeinträchtigten Studierenden auch die Nutzung der **mobilen induktiven Höranlage** der FH an. Diese ist am FH-Infopoint entlehnbar. Die Mitarbeiter\*innen des FH-Infopoints unterstützen nach Terminvereinbarung bei der Verwendung. Gestatten Sie auch die Verwendung von etwaigen von den Studierenden mitgebrachten Mikrofonanlagen.
- ☒ Grundsätzlich wird auf bekannte **Mobilitätseinschränkungen** bereits im Vorfeld bei der Raumplanung Rücksicht genommen. Sollte trotzdem der Fall eintreten, dass trotz Mobilitätseingeschränkter Studierender für Ihre Lehrveranstaltung kein barrierefreier Raum reserviert wurde, geben Sie dies bitte umgehend der Studiengangsleitung bekannt, um eine Anpassung für die Zukunft zu ermöglichen.
- ☒ Entfernen sie **physische Barrieren** und den grundsätzlich am Platz vorgesehenen Stuhl, wenn Studierende im Rollstuhl an der Präsenzlehre teilnehmen.
- ☒ Sorgen Sie für **Ruhe im Lehrsaal**. Stör- und Hintergrundgeräusche werden von Hörgeräten nicht als solche erkannt und ebenso wie das von Ihnen gesprochene Wort verstärkt. Hörbeeinträchtigte Personen empfinden Stör- und Hintergrundgeräusche oft als besonders laut und störend.
- ☒ **Interaktive Methoden** wie Einzel- und Gruppenarbeiten können die Konzentration und die Motivation fördern, wodurch manche beeinträchtigte Studierende, insbesondere auch jene mit psychischen Beeinträchtigungen, bessere Lernerfolge erzielen können. Zudem haben beeinträchtigte Studierende dadurch die Chance sich in einem intimeren und geschützteren Rahmen aktiv zu beteiligen, etwaige Hemmungen abzubauen und sich mit Kolleg\*innen zu vernetzen.
- ☒ Widerstehen Sie bei Sprechbeeinträchtigten Personen der Versuchung Wörter oder Sätze des\*der Studierenden zu vervollständigen. Geben Sie der Person **Zeit zur Formulierung**.

## 4 ARBEITSAUFTRÄGE AUßERHALB DER PRÄSENZLEHRE UND SELBSTGESTEUERTES LERNEN

- ❖ Stellen Sie zusätzlich zu den in der Präsenzlehre verwendeten Unterlagen **begleitende Unterlagen zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzlehre** über die Lernplattform Moodle zur Verfügung. Dies ermöglicht Studierenden mit verschiedensten Beeinträchtigungen die grundsätzliche Teilhabe an Ihrer Lehrveranstaltung, da zB. durch bestimmte Umstände (Arzt- oder Therapietermine, Schmerzphasen, notwendige Ruhepausen, Konzentrationsstörungen, psychische Probleme) versäumte Präsenzphasen selbstbestimmt kompensiert werden können. Dabei sollte, soweit möglich, auf eine **barrierefreie Gestaltung der digitalen Materialien** geachtet werden (siehe dazu schon oben). Von diesen Materialien profitieren auch Studierende ohne Beeinträchtigung. Zu denken ist ua. an:
  - Skripten
  - Transkripte und Audioaufzeichnungen Ihrer Vorträge
  - Foliensätze
  - Literaturhinweise (e-books)
  - Lernvideos/Screencasts
  - Quizzes
  - Übungsbeispiele mit Lösungen
  - Internetlinks
- ❖ Versuchen Sie Arbeitsaufträge außerhalb der Präsenz möglichst barrierefrei zu gestalten bzw. unterstützen Sie beeinträchtigte Studierende bei der Suche nach geeigneten **Kommiliton\*innen**, die bei praktischen Aufgaben unterstützen können.

## 5 LEISTUNGSBEURTEILUNG

- ❖ § 13 FHG normiert, dass Studierende das **Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode** haben, wenn eine Behinderung nachgewiesen wird, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt wird. Sollten Studierende dieses Recht in Anspruch nehmen wollen, kontaktieren Sie bitte rechtzeitig die Studiengangsleitung, um mögliche Anpassungen bei der Leistungsbeurteilung zu besprechen. Der erforderliche Nachweis der Behinderung wird von der Studiengangsleitung eingefordert.
- ❖ Abweichungen bei der Prüfungsmethode können **geringfügige Anpassungen oder auch gänzlich andere Arten der Leistungsfeststellungen** darstellen. Sie sind als Lehrende\*r eingeladen mit der Studiengangsleitung Anpassungen zu überlegen, die die Überprüfbarkeit der Lernzielerreichung weitestgehend sicherstellen. Beispiele für Anpassungen sind:
  - Gestattung von speziellen Hilfsmitteln oder Geräten, wie Braillezeile, Lupe etc (zB. bei Sehbeeinträchtigung)
  - Prüfungsangaben in größerer Schrift oder tastbarer Schrift (bei Sehbeeinträchtigung)
  - Zeitzugabe (zB. bei Teilleistungsstörungen)
  - Mündliche statt schriftlichen Prüfungen (zB. bei Mobilitätseinschränkungen der Hände)
  - Mündliche Prüfung mit Gebärdendolmetsch (bei Sprech- und Hörbehinderung)
  - Schriftliche oder elektronische statt mündlichen Prüfungen (zB. bei Sprachbehinderung)
  - Prüfung am PC statt handschriftlich (bei bestimmten Mobilitätseinschränkungen)
  - Ersatzvornahme durch eine Assistenz aufgrund von Anleitungen der\*des Studierenden bei praktischen Aufgabenstellung (bei Mobilitätseinschränkungen)
  - Mündliche Prüfung statt Referat (bei bestimmten psychosozialen Beeinträchtigungen)

Bei den Anpassungsmaßnahmen soll es sich nicht um Studienerleichterungen oder gar den Erlass von Leistungen, sondern um den auf die jeweilige Beeinträchtigung abgestimmten **Ausgleich von Nachteilen** und damit die **Herstellung von Chancengleichheit** handeln.

**VIELEN DANK FÜR IHRE MITHILFE!**